				Schule		Jahr
			für Schulleiter			g
			sgruppe, Name, Vo	orname	Geburtsd	atum
Lehramt, Le	ehrbefähigun	g (Fächer), Le	hrerlaubnis			
Schwerbehin	nderung bzw	v. Gleichstellu	ng		Grad der	Behinderung:
		<u> </u>				
Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.			Datum der Eröffnung	Mindestanforderungen
	nliche Leist					
. Fach	inche Leist	ung				
		ung				Bewertung
Arbeitserfo		ung				Bewertung

## 3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der beurteilten Schulleiterin bzw. dem beurteilten Schulleiter gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke "fachliche Leistung" und "Eignung/Befähigung" noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Schulleiterin bzw. des Schulleiters (z. B. häufige, längere Erkrankungen).
Wird bei einer oder einem Schwerbehinderten ein Leistungsstopp verfügt, ist konkret darzulegen, warum die Mindestanforderungen unter Ausblendung der behinderungsbedingten Leistungsmängel gleichwohl nicht erfüllt sind (vgl. Nr. 9.3.3 Satz 4 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien).
I. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.  ☐ ja ☐ nein¹)

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Falls die die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
Beurteilende/r Dienstvorgesetzte/r:	
-	
(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)
(Ort, Datum)	(Unterschrift der/des beurteilenden Dienstvorgesetzten)
(Ort, Datum)	(Unterschrift)
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet	erhalten:
Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet(Ort, Datum)	erhalten:  (Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/ des beurteilten Schulleiters)
(Ort, Datum)	(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/
(Ort, Datum)	(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/ des beurteilten Schulleiters)
(Ort, Datum)  Prüfvermerk:	(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/ des beurteilten Schulleiters)  Einverstanden/geändert:
(Ort, Datum)  Prüfvermerk:  (Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)	(Unterschrift der beurteilten Schulleiterin/ des beurteilten Schulleiters)  Einverstanden/geändert:  (Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)  (Unterschrift/Überprüfende Stelle)

 $<sup>^{\</sup>rm 2)}$ gilt nur für Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen